



Wohin mit alten Elektro- und Elektronikgeräten?

Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher

Elektro- und Elektronikgeräte umweltfreundlich zu entsorgen ist seit dem 1. Januar 2022 einfacher geworden: Alternativ zum örtlichen Wertstoffhof können Sie Ihre Altgeräte unter bestimmten Umständen neben großen Elektro-Händlern, nun auch in Supermärkten und Drogerien kostenlos abgeben. Damit schützen Sie die Umwelt vor enthaltenen Schadstoffen und ermöglichen eine Wiederverwendung oder ein Recycling der Geräte.

Wann genau Händler Geräte zurücknehmen müssen und was man dabei beachten sollte, erläutern wir in diesem Merkblatt.

Warum gehören Elektrogeräte nicht in den Hausmüll?

Elektro- und Elektronikgeräte enthalten Schadstoffe wie Cadmium und Quecksilber in Batterien, Arsen in LED-Lampen, Blei in Leiterplatten oder Brom in Flammenschutzmitteln. Sie enthalten auch viele Wertstoffe, wie Kupfer in den Kabeln oder Gold in den Kontakten. Viele Geräte eignen sich für eine Wiederverwendung. Damit eine Wiederverwendung geprüft, die Schadstoffe umweltgerecht entsorgt und die Wertstoffe recycelt werden können, gehören ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte – unabhängig davon wie klein sie auch sind – nicht in den Hausmüll. Vielmehr sind Verbraucher und Verbraucherinnen nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) zur getrennten Sammlung ihrer Altgeräte verpflichtet.

Woran sind Elektrogeräte zu erkennen?

Vereinfacht handelt es sich bei fast allem, was entweder eine Batterie oder eine Steckdose benötigt, um ein Elektro- oder Elektronikgerät. Neben Kühlschränken, Telefonen, elektrischem Spielzeugen oder Rauchmeldern, zählen auch Energiesparlampen und LEDs, sowie einzelne Elektro-Bauteile oder Ladekabel dazu.



Das Symbol mit der durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass Elektro- und Elektronikgeräte gesondert zu entsorgen sind und nicht in den Hausmüll gehören. Es kann helfen, Elektrogeräte zu erkennen.

Bei welchen Händlern können alte Geräte kostenlos abgegeben werden?

Nur große Händler mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m² müssen Altgeräte zurücknehmen. Auch große Online- und Versandhändler mit einer Lager- und Versandfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 m² müssen Geräte zurücknehmen. Zudem sind seit dem 1. Juli 2022 auch größere Lebensmitteleinzelhändler mit mindestens 800 m² Gesamtverkaufsfläche, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten, zur Rücknahme von Elektroaltgeräten gesetzlich verpflichtet.

Welche Geräte können bei Händlern zurückgegeben werden?

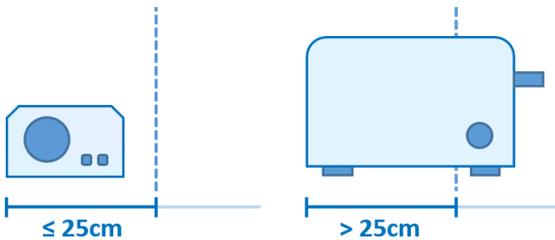
Beim Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes können Sie bei größeren Händlern ein vergleichbares Altgerät kostenlos abgeben. Es spielt keine Rolle, wo Sie das Gerät ursprünglich erworben haben.

Unabhängig vom Neukauf eines Gerätes, können Sie bis zu drei Elektroaltgeräte bei größeren Händlern kostenlos zurückgeben, die in keiner Kantenlänge größer als 25 cm sind.

Kostenlose Elektroaltgeräte-Rückgabe ...

von bis zu 3 Elektroaltgeräten
mit ≤ 25 cm Kantenlänge
- auch ohne Neukauf -

eines Elektroaltgeräts
mit > 25 cm Kantenlänge
- nur bei Neukauf -



bei ...

Stationären Händlern

mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mind. 400 m²

Online- und Versandhändlern

mit einer Lager- und Versandfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mind. 400 m²

Supermärkten & Drogerien

mit einer Gesamtverkaufsfläche von mind. 800 m² und die mehrmals im Jahr Elektro- und Elektronikgeräte anbieten

Alternativ können Sie alte Elektro- und Elektronikgeräte auch bei kommunalen Wertstoffhöfen oder bei freiwilligen Sammelstellen abgeben.

Was ist bei der Rückgabe im stationären Handel zu beachten?

Versuchen Sie das Altgerät beim Transport und der Rückgabe nicht zu beschädigen. Dies ist Voraussetzung für eine mögliche Wiederverwendung, verhindert den Austritt von Schadstoffen und ermöglicht ein besseres Recycling. Bitte achten Sie auf die Löschung aller persönlichen Daten.

Wenn Sie sich ein neues Gerät nach Hause liefern lassen, ist der größere stationäre Händler dazu verpflichtet, auf Wunsch ein ähnliches Gerät auch bei Ihnen ab der Bordsteinkante abzuholen.

Was ist bei der Rückgabe im Online- und Versandhandel zu beachten?

Informieren Sie sich zunächst beim größeren Händler über die von ihm geschaffenen Rückgabemöglichkeiten. Nach dem ElektroG müssen diese in zumutbarer Entfernung zu Ihnen liegen. Sofern der Händler eine Rückgabe mittels Paketversand anbietet, achten Sie auf eine sorgsame Verpackung und versenden Sie aus Sicherheitsgründen keine Energiesparlampen, lose Batterien oder Akkus.

Nutzen Sie für diese Produkte stationäre Sammelstellen, zum Beispiel im Einzelhandel.

Wo Sie eine Sammelstelle bei Ihnen in der Nähe finden, erfahren Sie zum Beispiel unter dem Sammelstellen-Finder (<https://entsorgungsstellen.e-schrott-entsorgen.org/>) der Stiftung ear, für Batterien etwa bei GRS-Batterien (www.grs-batterien.de) und für LED und Energiesparlampen zum Beispiel bei Lightcycle (www.lightcycle.de).

Abholpflichtige Altgeräte bei Lieferung von Neugeräten

Wenn Sie sich ein neues Elektro- oder Elektronikgerät einer bestimmten Gerätekategorie (Kategorie 1, 2 und 4) bei größeren Händlern bestellen und liefern lassen wollen, sind diese Händler verpflichtet, Sie nach Ihrem Interesse zur Rückgabe eines ähnlichen Altgerätes vor dem Abschluss des Kaufvertrages zu befragen, etwa durch eine Checkbox auf der Produktseite. Diese Pflicht gilt für Wärmetauscher, etwa Kühlschränke oder Eismaschinen (Kategorie 1), Bildschirme, wie etwa Fernseher oder Laptops (Kategorie 2) und Großgeräte mit einer Kantenlänge größer als 50 cm wie Herde oder Fitnessgeräte (Kategorie 4). Wenn Sie eine Mitnahme des Altgerätes angeben, muss ein ähnliches Altgerät dann bei Auslieferung abgeholt werden, also beispielsweise die alte Geschirrspülmaschine bei Lieferung der Neuen.

Bei diesem Infoblatt handelt es sich um eine Einschätzung der DUH und nicht um eine Rechtsauskunft. Warum wir die Rücknahmepflicht der Verreiber in ihrer jetzigen Form kritisch sehen und wie wir uns für eine umweltgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten einsetzen, erfahren Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.duh.de/projekte/rueckgabe-alter-elektrogeraete/>

Bildnachweis: Foto: Marggraf/DUH

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Thomas Fischer
Leiter Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867-43
E-Mail: fischer@duh.de

Viktor Miruchna
Projektmanager Kreislaufwirtschaft
Tel.: 030 2400867 - 460
E-Mail: miruchna@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](https://www.facebook.com/umwelthilfe) [umwelthilfe](https://www.instagram.com/umwelthilfe)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo.html

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Sie ist mit dem DZI-Spendensiegel ausgezeichnet. Testamentarische Zuwendungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.

Wir machen uns seit über 40 Jahren stark für den Klimaschutz und kämpfen für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende – damit Natur und Mensch eine Zukunft haben. Herzlichen Dank! www.duh.de/spenden.html